

Synodenwahl 2023

Alle sechs Jahre werden die kirchlichen Gremien innerhalb der Nordkirche neu gewählt. Maßgeblich dafür sind die Kirchengemeinderatswahlen, die am 1. Advent 2022 stattgefunden haben. Die Kirchengemeinderäte (KGR) haben sich inzwischen neu konstituiert. Eine der Aufgaben in diesem Jahr ist die Wahl der Mitglieder der Kirchenkreissynode durch die KGRs.



Die Synode ist das „Kirchenparlament“ des Kirchenkreises, in der Vertreter*innen der Gesamtheit der Kirchengemeinden sowie der Dienste und Werke innerhalb des Kirchenkreises vertreten sind. Meist viermal jährlich kommen die Synodalen zusammen und beschließen unter anderem den Haushalt des Kirchenkreises, wählen die Pröpst*innen, richten Pfarrstellen ein, legen Schwerpunktthemen fest und verteilen Kirchensteuermittel auf die Kirchengemeinden.

Der neuen Synode werden 121 Mitglieder angehören. Davon werden 110 Personen gewählt und 11 Personen durch den Kirchenkreisrat berufen.

Die Mitglieder der Synode werden in sieben Wahlkreisen gewählt, diese entsprechen den sieben Propsteien des Kirchenkreises. Die Synode setzt sich aus vier Synodalgruppen zusammen:

- Gemeinde-Synodale,
- Pastor*innen-Synodale,
- Mitarbeitende-Synodale und
- Synodale aus Diensten und Werken.

Die Konvente der Pastor*innen, Mitarbeitenden und Dienste und Werke können Kandidierende benennen und die Wahlvorschlagsliste bestätigen. Je nachdem welche Aufgabe Sie im Kirchenkreis innehaben, kann es sein, dass Sie zu mehreren Konventen gehören. Sie dürfen aber nur für eine Liste kandidieren.

Bis zum 14.05.2023 müssen die Wahlvorschläge bei der Wahlbeauftragten eingegangen sein. Vom Wahlausschuss werden die Vorschläge geprüft und die Namen auf die Wahlvorschlagsliste gesetzt.

Der Tabelle können Sie entnehmen, wie viele Synodale in jedem Wahlkreis und von jeder Statusgruppe gewählt werden müssen. Entsprechend so viele Stellvertreter*innen werden benötigt.

Um den Anteil an jungen Menschen bis 27 Jahren in der Synode zu vergrößern, ist eine Quote von 10 Prozent durch den Gesetzgeber eingeführt worden.

Wahlkreis	E	davon unter				D&W	davon		B	davon	davon unter
		27	P	M	HA		HA	27			
Alster-Ost	9	2	3	2	2	1	11	5	2		
Alster-West	11	2	4	2	2	1					
Bramfeld-Volksdorf	9	1	3	1	1	1					
Harburg	8	1	3	1	1	0					
Mitte-Bergedorf	10	2	3	2	2	1					
Rahlstedt-Ahrensbur	11	2	3	2	2	1					
Wandsbek-Billelatal	8	1	3	1	1	0					
SUMME	66	11	22	11	11	5	11	5	2		

E-Ehrenamtliche Gemeinde-Synodale, P – Pastor*innen –Synodale, M- Mitarbeitende-Synodale, D&W

Synodale aus dem Bereich Dienste und Werke, HA – Hauptamtliche, B – Berufene

Wahlvorschläge können alle Gemeindeglieder einer Kirchengemeinde im Kirchenkreis Hamburg-Ost ab dem 14. Lebensjahr einreichen. Gewählt werden können jedoch nur Personen, die zu Beginn des Wahlzeitraumes das 18. Lebensjahr vollendet haben (geboren vor dem 03.09.2005). Weitere Wahlvorschläge können von den Kirchengemeinderäten sowie von den jeweiligen Konventen eingereicht werden.

Die entsprechenden Formulare finden Sie für jede Propstei an dieser Stelle.

Die Wahl wird im Zeitraum vom 03.09.-30.09.2023 stattfinden. Die Mitglieder der neu gewählten KGRs wählen die Synodalen.

Nutzen Sie Ihre Möglichkeit, sich als Gemeindeglied in unserem Kirchenkreis Hamburg-Ost zu beteiligen und machen Sie von Ihrem Wahlvorschlagsrecht Gebrauch. Lassen Sie sich einladen, für die Kirchenkreissynode zu kandidieren oder sprechen Sie andere Gemeindeglieder an, selbst zu kandidieren oder als Unterstützende für Wahlvorschläge zu fungieren.

Fragen und Antworten zur Kirchenkreissynodenwahl

Welche Aufgaben hat die Synode bzw. die/der Synodale?

Die Kirchenkreissynode entscheidet über den Haushalt des Kirchenkreises. Die Synode kann Ausschüsse benennen, die dann thematisch an einem Thema arbeiten und dies in die Synode zurückspielen. Themenschwerpunkte werden damit festgelegt. Die Synode wählt die Propst*innen der 7 Propsteien im Kirchenkreis und entscheidet über die Pfarrstellen.



Als Synodale*r kann ich mich mit meinen Fähigkeiten in den Kirchenkreis einbringen. Themen, die für den Kirchenkreis wichtig sind, werden dort gemeinsam diskutiert. Die Arbeit in der Synode ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Wann, wo, wie oft tagt die Synode?

Im Kirchenkreis Hamburg-Ost tagt die Synode viermal jährlich. Die Synodalen treffen sich derzeit mittwochabends von 17.00 – 22.00 Uhr im Wichernforum des Rauhen Hauses oder digital per Zoom.

Welche Voraussetzung muss ich mitbringen, wenn ich Synodale*r werden möchte?

Kandidierende müssen älter als 18 Jahre und Mitglied einer Kirchengemeinde im Kirchenkreis Hamburg-Ost sein. Vorschläge können alle Gemeindeglieder des Kirchenkreises Hamburg-Ost ab dem 14. Lebensjahr machen. Für Junge Menschen unter 27 Jahre (Jg. 1996 bis 03.09.2005) sind 10 % der Sitze in der Synode reserviert.

Wie bewerbe ich mich für die Synode?

Der Kirchenkreis ist in sieben Wahlbezirke entsprechend den Propsteien eingeteilt. In jedem Wahlbezirk kann ich mich als Gemeinde-Synodale*r, Pastor*innen-Synodale*r, Mitarbeitenden-Synodale*r und Synodale*r der Dienste und Werke bewerben. Es ist jedoch nur möglich über eine Wahlvorschlagsliste zu kandidieren. Wahlvorschläge können mit den entsprechenden Formularen bis zum 14.05.2023 beim Wahlausschuss eingereicht werden. Die Formulare sind für jeden Wahlkreis auf der Seite der Synodenwahl im Gemeindeportal hinterlegt.

Kontakt

Wahlbeauftragte Dr. Ortrun Onnen
+) Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost
Steindamm 55
20099 Hamburg
Tel.: +49 40 519000-228
Mobil +49 151 195 198 31
o.onnen@kirche-hamburg-ost.de
wahlbeauftragte@kirche-hamburg-ost.de
www.kirche-hamburg-ost.de

